

WS 2009/2010

Wirtschaftsprüfung (Diplom, Master)

A. Einführung

Vorausgesetzt werden sichere Kenntnisse der Buchführungstechnik und der Bilanzierung. Studenten mit Interesse im Bereich Wirtschaftsprüfung ist der parallele Besuch der Veranstaltung „Praxis der Abschlussprüfung“ (KPMG) zu empfehlen. Hier werden Themenbereiche dieser Veranstaltung praxisorientiert behandelt bzw. vertieft; insofern handelt es sich um eine ideale Ergänzung.

Dem Veranstaltungsprogramm kann nur gefolgt werden, wenn die einzelnen Veranstaltungen anhand der angegebenen Materialien vorbereitet werden (siehe Abschnitt E.). Weiterhin wird eine kontinuierliche Nachbereitung der Veranstaltung und hier insbesondere eine Beantwortung der Kontrollfragen (F.) sowie themenbezogen auch der in *Marten/Quick/Ruhnke* (2007) angegebenen Kontrollfragen empfohlen.

Die angegebenen Gastvorträge sind klausurrelevant. Die Normentexte (Abschnitt D2.) sind zu Beginn der Veranstaltung zu beschaffen. Details zum Veranstaltungsprogramm finden sich in Abschnitt E.

Die Veranstaltung beinhaltet Vorlesungs- und Übungselemente; eine eigenständige Übung wird nicht angeboten.

B. Aufbau, Lernziele und Lernzielkontrolle

Lernziel dieser Veranstaltung ist es, theoriegeleitet und unter Heranziehung praktischer Problemlösungsmethoden in das Betriebswirtschaftliche Prüfungswesen einzuführen. Sie sollen die angesprochenen Probleme lösen können und in die Lage versetzt werden, auch neu auftretende Probleme sachgerecht zu lösen.

Der Aufbau gestaltet sich wie folgt: Zunächst zeigt Kapitel I die ökonomischen Probleme des Prüfungswesens und mögliche Lösungsansätze auf. Dabei bilden asymmetrisch verteilte Informationen das Problem und zugleich die Motivation von Prüfungsdienstleistungen. Lösungsansätze beziehen sich v.a. darauf, den Zugang zum Beruf des Wirtschaftsprüfers zu regeln, berufsständische Institutionen zu bilden, Normen zu setzen sowie Mechanismen für die Einhaltung dieser Normen zu etablieren. Kapitel II bildet den Kernbereich der Veranstaltung und beschäftigt sich mit dem Prüfungsprozess: Hier wird ausgehend vom Risikomodell der gesamte Prüfungsprozess von der Auftragsannahme bis hin zur Berichterstattung behandelt. Abschließend behandelt Kapitel III die Erbringung weiterer Prüfungsdienstleistungen, welche in gesetzliche und freiwillige Leistungen (z.B. TrustServices) unterteilt werden.

Der Lernzielkontrolle dienen die unter F. dargestellten Kontrollfragen. Die Kontrollfragen sind den einzelnen Gliederungspunkten zugeordnet. Die Kontrollfragen lassen sich zumeist anhand der Veranstaltung beantworten; teilweise gehen die Fragen über die Veranstaltungsinhalte hinaus. Bei der Beantwortung der Fragen sind die relevanten Normen stets anzugeben. Es ist anzuraten, dass Sie die Fragen semesterbegleitend nacharbeiten. Zur Lernzielkontrolle geeignet sind weiterhin die Kontrollfragen in *Marten/Quick/Ruhnke* (2007). Oftmals ist es nützlich, sich in Lerngruppen zu organisieren und die Aufgaben gemeinsam zu lösen. Bitte richten Sie Ihre Fragen spätestens drei Wochen, nachdem die Inhalte in der Vorlesung behandelt wurden, an die Mitarbeiter.

C. Klausur

C1. Hilfsmittel

In der Klausur können unkommentierte Normentexte (siehe hierzu Abschnitt D2.) verwendet werden. Innerhalb der Normentexte sind Unterstreichungen und Hervorhebungen zulässig (bitte beachten Sie die diesbezüglichen Vorgaben des Prüfungsbüros). Auch die Verwendung von Loseblattsammlungen oder kopierten Normentexten ist zulässig.

In der Klausur als Hilfsmittel einsetzbar sind:

- unkommentierte nationale Gesetzestexte: insbesondere AktG, BGB, GenG, HGB, HGrG, InsO, KWG sowie WPO,
- unkommentierte Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer (WPK),
- die nachstehend genannten unkommentierten Teilabschnitte des Handbook of International Auditing, Assurance and Ethics Pronouncements (siehe D21.): Teilabschnitte: „Ethics“ sowie das „International Framework for Assurance Engagements“ sowie
- unkommentierter Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK).

Nicht zulässig sind insbesondere die IDW-Prüfungsstandards sowie die internationalen Prüfungsnormen (mit Ausnahme der zuvor angesprochenen Teilabschnitte).

Weiterhin kann ein unprogrammierbarer Taschenrechner als Hilfsmittel eingesetzt werden.

C2. Klausuraufbau und Anmeldung

Der Aufbau der Klausur entspricht grundsätzlich den bisher im Hauptstudium gestellten Klausuren. Die Klausuren der vorherigen Semester stehen im Internet zur Verfügung.

Die Anmeldung zur Klausur erfolgt auf Anmelde Listen (Diplom). In einer der Veranstaltungen ist es möglich, sich in die Anmelde Listen einzutragen. Falls Sie den Termin versäumen, können Sie sich bis zum Ende der Anmeldefrist (im Sekretariat bei Frau Alexandra Lohr) nachträglich anmelden. Auf der Lehrstuhl-Homepage finden Sie zeitnah weitere Informationen zum Anmeldeprozedere. Master-Studierende melden sich bitte über das Campus Management zu Klausur an. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Anmeldung selbst verantwortlich sind. Bitte beachten Sie auch die Fristen und allgemeinen Hinweise auf den Internetseiten des Prüfungsbüros.

D. Veranstaltungsmaterialien

D1. Foliensatz

Der Foliensatz für die Vorlesung steht im Netz zur Verfügung. Veranstaltungssprache ist Deutsch. Das Passwort wird nur persönlich bekannt gegeben. Anfragen per E-Mail oder telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

D2. Normentexte

Die Veranstaltung basiert – sofern nicht anders angegeben – auf dem Stand der Normengebung zum 24.3.2009. Relevant sind vor allem das HGB, die WPO und die Berufssatzung (sowie ggf. weitere in der Veranstaltung behandelte Gesetze).

D21. Internationale Normentexte

Die seitens der IFAC verlautbarten internationalen Prüfungsnormen stehen im Internet zum kostenfreien Download zur Verfügung: IFAC (Hrsg.): Handbook of International Auditing, As-

surance, and Ethics Pronouncements, 2009 Edition, (www.ifac.org/Store/ fachtechnische Prüfungsnormen unter „Auditing, Assurance & Related Services“ und ethische Prüfungsnormen unter “Ethics”). Es ist anzuraten, ausnahmsweise nur die Teilbereiche auszudrucken, die im Rahmen der Veranstaltung besonders relevant sind.

D22. Nationale Normentexte

Nationale Normentexte finden sich in verschiedenen Quellen. Entscheiden Sie selbst, welche Quellen Sie heranziehen.

- Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer vom 22.11.2007. [download über www.wpk.de unter Rechtsvorschriften]
- Berens, H./Engel, H.-P. (Hrsg.) (2009): NWB-Textausgabe, Wichtige Wirtschaftsgesetze für Bachelor, Band 1, Herne/Berlin 2009. [u.a. AktG, HGB]
- Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. 18.6.2009; hrsg. von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. [download unter www.corporate-governance-code.de]
- IDW (Hrsg.): IDW Prüfungsstandards, IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung, IDW Fachgutachten, Loseblattausgabe, Stand nach der letzten Ergänzungslieferung, Düsseldorf 1999 ff. [Bitte beschaffen Sie sich nur ausgewählte Normentexte. Die IDW-Normen werden sukzessive in den Zeitschriften „Die Wirtschaftsprüfung“ und „IDW-Fachnachrichten“ abgedruckt.]
- o.V. (2009): NWB-Textausgabe, Deutsche Wirtschaftsgesetze 2009, Herne/Berlin. [u.a. AktG, HGB]
- Wirtschaftsprüferordnung (WPO); einschl. der Änderungen durch das BilMoG vom 24.3.2009 [download über www.wpk.de unter Rechtsvorschriften]
- WPK/IDW: VO 1/2006: Gemeinsame Stellungnahme der WPK und des IDW: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis. [download über www.wpk.de]

Bitte beachten Sie bei der Anschaffung, dass einige Normentexte aus dem Jahr 2009 nicht den Stand der Normengebung zum 24.3.2009 (unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) beinhalten! Einen geeigneten Überblick über diese Änderungen im Bereich der Abschlussprüfung geben *Petersen/Zwirner* (2009), S. 41-44.

D3. Literaturangaben

Die Basisliteratur stellt die Pflichtliteratur dar. Klausurrelevant sind insbesondere die in der Vorlesung explizit angesprochenen Bereiche der nachstehend angegebenen Basisliteratur.

Basisliteratur

- *Marten, K.-U./Quick, R./Ruhnke, K.* (2007): Wirtschaftsprüfung - Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens nach nationalen und internationalen Normen, 3. Aufl., Stuttgart.

Ergänzend können bei Bedarf weitere Quellen herangezogen werden.

Weitere Literaturangaben

- *Arens, A.A./Elder, R.J./Beasley, M.S.* (2008): Auditing and Assurance Services, An integrated approach, 12. Aufl., Upper Saddle River, New Jersey.
- *Baetge, J./Kirsch, H.-J./Thiele, S.* (2004): Bilanzanalyse, 2. Aufl., Düsseldorf.
- *Baetge, J./Kirsch, H.-J./Thiele, S.* (2007): Bilanzen, 9. Aufl., Düsseldorf.
- *Bell, T./Marrs, F./Solomon, I./Thomas, H.* (1997): Auditing Organizations through a strategic-systems lens, The KPMG business measurement process, University of Illinois at Urbana-Champaign.
- *Biggs, S.F./Mock, T.J./Quick, R.* (2000): Das Prüfungsurteil bei analytischen Prüfungshandlungen, in: Die Wirtschaftsprüfung (WPg), S. 169-178.
- *Buchner, R.* (1997): Wirtschaftliches Prüfungswesen, 2. Aufl., München.
- *Dörner, D.* (2002): Prüfungsansatz, risikoorientierter, in: Ballwieser, W./Coenenberg, A.G./v. Wysocki, K. (Hrsg.): Handwörterbuch der Rechnungslegung und Prüfung, 3. Aufl., Stuttgart, Sp. 1744-1762.
- *Ehrmann, H.* (2000): Kompakt-Training: Balanced Scorecard, Ludwigshafen.
- *Ellrott, H. u.a.* (Hrsg.) (2006): Beck'scher Bilanz-Kommentar, Handels- und Steuerbilanz, §§ 238 bis 339, 342 bis 342e HGB mit EGHGB und IAS/IFRS-Abweichungen, 6. Aufl., München.
- *Forster, K.-H.* (1990): Generally accepted auditing standards, in: Grochla, E./Gaugler, E. (Hrsg.): Handbook of German business management, Stuttgart 1990, S. 1017-1028.
- *Gans, C.* (1986): Betriebswirtschaftliche Prüfungen als heuristische Suchprozesse, Bergisch-Gladbach.
- *Graumann, M.* (2007): Wirtschaftliches Prüfungswesen, Herne.
- *Guy, D.M./Alderman, C.W./Winters, A.J.* (Hrsg.) (1999): Auditing, 5. Aufl., Fort Worth.
- *Hense, B./Ulrich, D.* (2008): WPO Kommentar, Düsseldorf.
- *Huch, B./Behme, W./Ohlendorf, T.* (2004): Rechnungswesenorientiertes Controlling, 4. Aufl., Heidelberg.
- *IDW* (Hrsg.) (2006): WP-Handbuch 2006, Bd. I, 13. Aufl., Düsseldorf.
- *Knechel, W.R./Salterio, S.E./Ballou, B.* (2007): Auditing, Assurance & Risk, Mason, Ohio.
- *Lachnit, L.* (1992): Globalabstimmung und Verprobung, in: Coenenberg, A.G./v. Wysocki, K. (Hrsg.): Handwörterbuch der Revision, 2. Aufl., Stuttgart, Sp. 729-742.
- *Leffson,* (1988): Wirtschaftsprüfung, 4. Aufl., Wiesbaden.
- *Link, R.* (2006): Abschlussprüfung und Geschäftsrisiko, Wiesbaden.
- *Marten, K.-U./Quick, R./Ruhnke, K.* (Hrsg.) (2006): Lexikon der Wirtschaftsprüfung, Stuttgart. [Angesprochen sind die thematisch relevanten Stichworte.]

-
- *Nagel, T.* (1997): Risikoorientierte Jahresabschlussprüfung, Sternenfels.
 - *Naumann, K.-P./Feld, K.-P.* (2006): Die Transformation der neuen Abschlussprüferrichtlinie, in: Die Wirtschaftsprüfung (WPg), S. 874-885.
 - *Nelson, I.T./Ratliff, R.L./Steinhoff, G./Mitchell, G.J.* (2003): Teaching logic to auditing students: can training in logic reduce audit judgment errors?, in: Journal of Accounting Education, S. 215-237.
 - *Odenthal, R.* (2006): Prüfsoftware im Einsatz, Nürnberg.
 - *Pelka, J./Niemann, W.* (Gesamtverantwortung) (2008): Beck'sches Steuerberater-Handbuch 2008/2009, München. [sehr gute Ausführungen zur abschlusspostenbezogenen Prüfung z.B. auf S. 172 ff. sowie gute Ausführungen zur Prüfungstechnik auf S. 667 ff.]
 - *Petersen, K./Zwirner, C.* (2009): Rechnungslegung und Prüfung im Umbruch: Überblick über das neue deutsche Bilanzrecht, Zeitschrift für kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Beihefter 1 zu Heft 5 vom 4.5.2009.
 - *Pincus, K.V.* (1989): The efficacy of a red flag questionnaire for assessing the possibility of fraud, in: Accounting, Organizations and Society, S. 153-163.
 - *Quick, R.* (1996): Die Risiken der Jahresabschlussprüfung, Düsseldorf.
 - *Quick, R./Monroe, G.S./Ng, J.K.L./Woodliff, D.R.* (1997): Risikoorientierte Jahresabschlussprüfung und inhärentes Risiko - Zur Bedeutung der Faktoren des inhärenten Risikos, in: BFuP, S. 209-228.
 - *Quick, R./Turley, S./Willekens, M.* (2008): Auditing, Trust and Governance, Developing regulation in Europe, London u.a.
 - *Radliff, R.L./Reding, K.F.* (2002): Introduction to auditing: Logic, principles, and techniques, Altamonte Springs, Florida.
 - *Raschke, J./Vogel, J.* (2002): Fast Close - Verkürzung der Abschlusszeiten, in: Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (KoR), S. 277-288.
 - *Ruhnke, K.* (2000): Normierung der Abschlussprüfung, Stuttgart.
 - *Ruhnke, K.* (2001): Überlegungen zur Prüfung der Ad-hoc-Publizität auf der Basis des „International Standard on Assurance Engagements“, in: Die Wirtschaftsprüfung (WPg), S. 440-452.
 - *Ruhnke, K.* (2003a): Prüfung der Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex durch den Abschlussprüfer, in: Die Aktiengesellschaft (AG), S. 371-377.
 - *Ruhnke, K.* (2003b): Nutzen von Abschlussprüfungen: Bezugsrahmen und Einordnung empirischer Studien, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft (ZfB), S. 250-279.
 - *Ruhnke, K.* (2006a): Prüfung von Jahresabschlüssen nach internationalen Prüfungsnormen, in: Der Betrieb (DB), S. 1169-1175.
 - *Ruhnke, K.* (2006b): Business Risk Audits: State of the Art und Entwicklungsperspektiven, in: Journal für Betriebswirtschaft (JfB), S. 189-218.
 - *Ruhnke, K.* (2007): Geschäftsrisikoorientierte Prüfung von IFRS-Abschlüssen, Prüfungsansatz, Konkretisierung am Beispiel der Prüfung von geschätzten Werten sowie Beurteilung des Ansatzes, in: Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (KoR) 2007, p. 155-166.
 - *Ruhnke, K.* (2008): Rechnungslegung nach IFRS und HGB, 2. Aufl., Stuttgart.
 - *Ruhnke, K.* (2009): Prüfungsdifferenzen – State of the art und Ergebnisse einer empirischen Untersuchung deutscher Prüfungsaufträge, in: Die Wirtschaftsprüfung (WPg), S. 677-689.

- *Ruhnke, K./Deters, E.* (1997): Die Erwartungslücke bei der Abschlußprüfung, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft (ZfB), S. 923-945.
- *Ruhnke, K./Lubitzsch, K.* (2006): Abschlussprüfung und das neue Aussagen-Konzept der IFAC: Darstellung, Beweggründe und Beurteilung, in: Die Wirtschaftsprüfung (WPg), S. 366-375.
- *Ruhnke, K./Schmidt, M.* (2003): Überlegungen zur Prüfung von beizulegenden Zeitwerten, in: Die Wirtschaftsprüfung (WPg), S. 1037-1051.
- *Ruhnke, K./Schwind, J.* (2006): Aufdeckung von fraud im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, in: Steuern und Bilanzen (StuB), S. 731-738.
- *technotrans AG* (Hrsg.) (2006): Geschäftsbericht 2005, Sassenberg.
- *v. Wysocki, K.* (1988): Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens, 3. Aufl., München.
- *Williamson, O.E.* (1990): Die ökonomischen Institutionen des Kapitalismus, Tübingen.
- *WPK* (Hrsg.): Bericht der Wirtschaftsprüferkammer über die Abschlussdurchsicht; download unter www.wpk.de/berufsaufsicht/berichte_abschlussdurchsicht.asp.
- *Wüstemann, J.* (2005): Wirtschaftsprüfung case by case, Frankfurt a.M.

E. Veranstaltungsprogramm

Behandelt werden ausgewählte zentrale Teilbereiche des Lehrbuchs *Marten/Quick/Ruhnke* (2007). Die drei Semesterwochenstunden umfassende Veranstaltung findet an 24 Terminen statt (zuzüglich des abschließenden Besprechungstermins am 1.2.2010).

Thema		Vorbereitung a)
12.10.	Einführung in die Veranstaltung Information als Kernelement funktionierender Märkte	I.1. / F10-F33
12.10.	Asymmetrische Informationen als Motivation von Wirtschaftsprüferleistungen Zugang zum Beruf des Wirtschaftsprüfers	I.2. / F34-F41 I.4. / F42-F47
19.10.	Berufsständische Organisationen	I.5. / F48-55
19.10.	Prüfungsnormen, Grundsatz der Unabhängigkeit	I.6., I.7. / F56-85
26.10.	b)	b)
26.10.		
2.11.		
2.11.		
9.11.		
9.11.		
16.11.		
16.11.		
19.11. 18-20 Uhr	Dr. Joachim Schindler, KPMG, Wirtschaftsprüfung und Fraud (Arbeitstitel), HS 102	II.4.1.
23.11.	b)	b)
23.11.		
30.11.		
30.11.		
7.12.		
7.12.		
14.12.		
14.12.		
4.1. 8:30 Uhr	WP/StB Kleinmann, S./ WP/StB Klaus Singer, Fraud – eine Herausforderung für die Wirtschaftsprüferpraxis, eine Fallstudie	II.4.1.
4.1. 12:15 Uhr	Probeklausur und Befragung. Die Probeklausur wird auf Wunsch bewert- tet. Gegenstand der Probeklausur sind die Vorlesungsinhalte, die bis zum 14.12.2009 behandelt wurden. Die Teilnahme ist freiwillig. Mit der Befra- gung wird eine Forschungsarbeit am Lehrstuhl unterstützt. Unter den Teilnehmern werden einige interessante und studienrelevante Bücher verlost. Im Anschluss wird die Vorlesung fortgeführt.	b)
11.1. 8:30 Uhr	b)	b)
ab dem 12.1.	Literaturstudium, Gliederungspunkte II.7. bis II.9. und III. (siehe Foliensatz S. 8-9 und 240-289), anhand von <i>Marten/Quick/Ruhnke</i> (2007), S. 286 ff., 447 ff., 525 ff., 633 ff. Lernziel: Verständnis für die Thematik und grundlegende Kenntnisse in diesen Bereichen. 20 % der Klausuraufgaben beziehen sich auf das Literaturstudium.	
1.2. 8:30 Uhr	a) Besprechung offener Fragen; insbesondere zu den Gliederungspunkten II.7. bis II.9 und III. Bitte richten Sie Ihre Fragen (einschließlich eines eigenen Lösungsversuches) bis zum 24.1.2010 schriftlich an klaus.ruhnke@fu-berlin.de . b) Klausurtechnik und allgemeine Hinweise zur Klausur.	

a) Die Zitierweise zu den Angaben ist wie folgt: *Marten/Quick/Ruhnke* (2007), Abschnitt / Foliensatz, Nummer.

b) Die für die Vorbereitung der nächsten Veranstaltung relevanten Teilbereiche werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

F. Kontrollfragen

Kapitel I

zu Kapitel I, 1. (Informationen als Kernelement funktionierender Märkte)

- 1) Erläutern Sie die Begriffe „stakeholder“ sowie „shareholder“ und grenzen Sie diese voneinander ab.
- 2) Welchen Stellenwert besitzen Informationen im Überwachungssystem eines Unternehmens?
- 3) Beschreiben Sie das Verhältnis zwischen Prüfungs- und Entscheidungsinstitutionen im System der Unternehmensüberwachung.
- 4) Welche Entscheidungs- und Überwachungsaufgaben nehmen Vorstand und Aufsichtsrat in einer deutschen Aktiengesellschaft wahr?
- 5) Ein deutsches Unternehmen kann für die Zwecke der Offenlegung einen sog. informativischen IFRS-Einzelabschluss erstellen.
 - a) Geben Sie an, welche Norm ein solches Vorgehen erlaubt.
 - b) Muss dieses Unternehmen noch weitere Abschlüsse erstellen? Geben Sie alle möglichen Abschlüsse, die jeweilige Anspruchsgrundlage (Norm, die ggf. zu einer Erstellung verpflichtet) sowie die Funktion, die mit diesen Abschlüssen jeweils verfolgt wird, an.
 - c) Ist der informativische IFRS-Einzelabschluss prüfungspflichtig?
- 6) Welche nach gesetzlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse sind prüfungspflichtig?
- 7) Gehen Sie kurz auf die Tätigkeitsbereiche der steuerlichen Außenprüfung und der Rechnungshöfe ein und grenzen Sie die zuvor beschriebenen Tätigkeiten gegenüber der gesetzlichen Abschlussprüfung ab.
- 8) Was versteht man unter der Erwartungslücke? Gehen Sie auch auf grundsätzliche Strategien zur Schließung der Erwartungslücke ein und würdigen Sie diese kritisch.

zu Kapitel I, 2. (Asymmetrische Information als Motivation von Wirtschaftsprüferleistungen)

- 1) Unter welchen Voraussetzungen ist ein mit der Unternehmensführung beauftragtes Management bereit, gegen bestehende Normen der Unternehmenspublizität zu verstoßen? Gehen Sie bei Ihren Überlegungen davon aus, dass das Management opportunistisch agiert.
- 2) Beschreiben Sie mögliche Prinzipal-Agent-Beziehungen im Kontext der Unternehmenspublizität. Gehen Sie auch auf denkbare Probleme sowie mögliche Lösungsansätze ein.
- 3) Worauf begründet sich die Nachfrage nach Prüfungsdienstleistungen?

zu Kapitel I, 3. (Zugang zum Beruf des Wirtschaftsprüfers)

Geben Sie einen systematischen Überblick über den Zugang zum Beruf des Wirtschaftsprüfers.

zu Kapitel I, 4. (Berufsständische Organisationen)

- 1) Geben Sie einen systematischen Überblick über die wichtigsten berufsständischen Organisationen und skizzieren Sie deren Aufgaben.
- 2) Geben Sie bitte für die folgenden Aussagen durch Ankreuzen an, ob sie richtig oder falsch sind.

Aussagen	Richtig	Falsch
Das IDW ist eine berufsständische Organisation. Die Mitgliedschaft im IDW ist freiwillig.		
Organe des IDW sind der Wirtschaftsprüfertag, der Verwaltungsrat und der Vorstand.		
Die WPK ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin, welche berufsständische Aufgaben wahrnimmt.		
Die Facharbeit des IDW bezieht sich vorzugsweise auf die Herausgabe ethischer Prüfungsnormen.		
Die SEC ist die nationale Dachorganisation des US-amerikanischen Berufsstandes der accountants.		
Die FEE gibt fachtechnische Prüfungsnormen heraus, welche für in Europa tätige accountants gesetzlich bindend sind.		
Berufsverbände der USA sind als Mitgliedsorganisationen in der IFAC vertreten.		
Deutsche Vertreter bei der IFAC sind der deutsche Gesetzgeber, das IDW und die WPK.		
Die IOSCO ist als weltweite Organisation der nationalen Börsenaufsichtsbehörden mit der Herausgabe von Prüfungsnormen befasst, welche internationale börsennotierte Unternehmen betreffen.		
Das IAASB gibt internationale fachtechnische Prüfungsnormen heraus.		
Das PCOAB gibt Prüfungsnormen heraus, die bei der Prüfung SEC-registrierter Unternehmen zu beachten sind.		
Über das Forum of Firms sollen jene Wirtschaftsprüferpraxen in die Arbeit der IFAC eingebunden werden, welche internationale Abschlussprüfungen (transnational audits) durchführen.		
Zu den Mitgliedsorganisationen der IFAC zählen u.a. Berufsverbände der folgenden Länder: USA, Südafrika, Mexiko, Dänemark und China.		
Dietz Mertin (Deutschland) ist Vorsitzender des IAASB.		

zu Kapitel I, 5. (Prüfungsnormen)

- 1) Welche Funktionen haben Prüfungsnormen?
- 2) Geben Sie einen systematischen Überblick über die durch einen Prüfer erbringbaren Prüfungsdienstleistungen und grenzen Sie diese voneinander ab.
- 3) Grenzen Sie die Begriffe Normenquellen, Normenkategorien und Normenarten voneinander ab und erläutern Sie das bestehende Beziehungsgeflecht.
- 4) Nehmen Sie zu der folgenden Aussage kritisch Stellung: "Das IDW besitzt die Legitimation, Grundsätze zur Abschlussprüfung herauszugeben."
- 5) Ethische Prüfungsnormen: Gehen Sie auf den Inhalt dieser Normen und deren Bedeutung für die Existenz des Berufsstandes ein.
- 6) Bei den nachstehend skizzierten Situationen liegt möglicherweise ein Verstoß gegen ethische Verhaltensregeln vor. Sie sollen vor dem Hintergrund der deutschen und internationalen ethischen Prüfungsnormen beurteilen, ob eine ethische Konfliktsituation gegeben ist und mögliche Hinweise zur Lösung erarbeiten. Das Vorgehen ist zu begründen; legen Sie mögliche Deduktionen aus übergeordneten Zielen oder Prinzipien offen. Setzen Sie weitere Annah-

men, falls dies für die Problemlösung erforderlich sein sollte, und gehen Sie auf alle sich hieraus ergebenden Szenarien ein.

- a) WP Paul Müller ist seit mehreren Jahren mit der Jahresabschlussprüfung der Zellstoff AG betraut. Der Mandant ersucht Müller, ein IT-gestütztes Abrechnungssystem für das Personalwesen zu installieren und einzuführen. Müller ist geübt im Umgang mit Anwendungsprogrammen und mit den Anforderungen der Personalabrechnung des Mandanten bestens vertraut. Erfahrungen bei der Einführung von IT-gestützten Systemen bestehen indes nicht. Müller gibt dem Mandanten zu verstehen, dass ihm die Einführung von IT-Systemen keine Probleme bereiten wird. Den daraufhin seitens des Mandanten erteilten Auftrag zur Installation und Einführung nimmt Müller an.
 - b) WP Anke Schmidt zeichnet als Partnerin einer Prüfungsgesellschaft für das Mandat 'Ostseewerke AG' verantwortlich. Im vergangenen Jahr wurde den Ostseewerken ein großer Auftrag erteilt. Um die Risiken dieses Auftrags richtig beurteilen zu können, ist es absehbar, dass der Zeitbedarf für die laufende Prüfung das Vorjahresniveau um ca. 20 % übersteigt. Der Mandant ist lediglich bereit, ein pauschal vereinbartes Prüfungshonorar auf der Basis des Vorjahres zu akzeptieren.
- 7) Gehen Sie kurz auf die folgenden Fallstudien ein. Die aus Sicht eines in Deutschland agierenden Abschlussprüfers relevanten Normen sind zu benennen. Falls Sie Annahmen setzen, legen Sie diese offen.
- a) WP Müller übernimmt einen Prüfungsauftrag, obwohl er nicht über die erforderliche Sachkunde verfügt, die für die Prüfung eines Versicherungsunternehmens erforderlich ist. WP Müller verweist darauf, dass er die erforderliche Sachkunde durch die Verwertung von Urteilen Dritter in die Prüfung einbringt.
 - b) Darf WP Müller die Abschlussprüfung bei seinen Mandanten durchführen und diese gleichzeitig in steuerlichen Angelegenheiten beraten?
 - c) WP Müller hat seinem Mandanten (Jahresabschlussprüfung) einen Kredit in Höhe von 270 T€ gewährt. WP Müller ist aufgrund seiner Fachkenntnis davon überzeugt, dass es sich um einen kurzfristigen Liquiditätsengpass handelt und dass der Mandant in der Lage ist, den Kredit im nächsten Jahr zurückzuzahlen.
 - d) WP Hermann Müller prüft die Hebbel GmbH. Gesellschafter der Hebbel GmbH ist Paul Müller-Kramer, der Bruder von Hermann Müller. Herman Müller und Paul Müller-Kramer sehen sich einmal im Jahr im Zuge eines gemeinsamen Weihnachtsfestes und verkehren nur rein privat.
 - e) Der Mandant sichert WP Müller für die Durchführung einer Jahresabschlussprüfung ein Pauschalhonorar in Höhe von 122 T€ zu.
 - f) WP Müller schaltet in dem Lokalblatt "Potsdamer Kurier" 24 Anzeigen. Die Anzeigen weisen auf die nachweislich hohe Kompetenz von WP Müller im Bereich der Prüfung von mittelständischen Unternehmen hin.
- 8) Warum ist das Unabhängigkeitserfordernis so zentral für den Prüfer? Welche Prüfungsnormen regeln die Unabhängigkeit des Prüfers? Diskutieren Sie mögliche Anwendungsprobleme der zuvor benannten Normen.
- 9) Gehen Sie auf das Unabhängigkeitserfordernis aus dem Blickwinkel des agencytheoretischen Ansatzes ein.
- 10) Diskutieren Sie die Zulässigkeit von Prüfung und Beratung durch *einen* Wirtschaftsprüfer.

zu Kapitel I, 6. (Konsequenzen bei Normenverstößen)

Geben Sie einen systematischen Überblick über die Durchsetzungsnormen und diskutieren Sie die Voraussetzungen für die Anwendung der einzelnen Normen.

Kapitel II

zu Kapitel II, 1. (Grundlagen des Prüfungsprozesses)

- 1) Definieren Sie die folgenden Begriffe und grenzen Sie diese voneinander ab: Prüfungshandlung, Prüfungsmethode, Prüfungsnachweise, Prüfungsfeststellungen und Prüfungsaussagen.
- 2) Welche Probleme treten bei einer komplexen Prüfung im Vergleich zu einer einfachen Prüfung auf? Benennen Sie die Probleme und diskutieren Sie diese.
- 3) Warum muss der Prüfer sowohl progressiv als auch retrograd prüfen?
- 4) Legen Sie Inhalt und Zweck der Aussagen (assertions) dar. Gehen Sie auch auf den Zusammenhang zwischen Prüfungs- und Rechnungslegungsnormen ein.
- 5) Geben Sie einen systematischen Überblick über formelle und materielle Prüfungshandlungen.

zu Kapitel II, 2. (Rahmenbedingungen)

- 1) Welche Zielgrößen verfolgt der Prüfer im Prüfungsprozess und welche Probleme gilt es in diesem Zusammenhang zu bewältigen?
- 2) Worin besteht der Unterschied zwischen einer effektiven und einer effizienten Prüfung?
- 3) Stellen Sie das Prüfungsrisikomodell dar und würdigen Sie es kritisch.
- 4) Was versteht man in Zusammenhang mit dem Risikomodell unter dem alpha-Risiko und dem beta-Risiko? Welches Risiko ist nach Ihrer Ansicht höher? Begründen Sie Ihre Auffassung!
- 5) In welchem Zusammenhang stehen die Aussagen und das Risikomodell?
- 6) Worum geht es bei den inhärenten Risiken und welche Stellung besitzen diese Risiken im Rahmen des Risikomodells? Geben Sie Beispiele für inhärente Risiken auf Prüffeld- und Abschlussebene.
- 7) In welcher Reihenfolge setzen Sie die den einzelnen Komponenten des Risikomodells zuzuordnenden Prüfungsmethoden ein?
- 8) Diskutieren Sie die Stellung des materiality-Grundsatzes im Rahmen der Abschlussprüfung.
- 9) Was versteht man unter quantitativen und qualitativen materiality-Grenzen? In welchem Zusammenhang stehen die beiden genannten Grenzen? Verdeutlichen Sie Ihre Ausführungen anhand geeigneter Beispiele.
- 10) Welche materiality-Grenze akzeptieren Sie auf Ebene eines Prüffeldes (Prüffeld A) mit einem Buchwert von 4.000 €, wenn Sie auf Abschlussebene eine Gesamtmateriality von 100 € berechnet haben und der Buchwert aller Prüffelder 50.000 € beträgt. Mit welchem Problem sehen Sie sich u.U. konfrontiert?

Diskutieren Sie, wie vorzugehen ist, wenn Sie aufgrund bewusst ausgewählter Stichprobenelemente in Bezug auf das Prüffeld A Überbewertungen in Höhe von 40 € feststellen.

zu Kapitel II, 3. (Auftragsannahme und Prüfungsplanung)

- 1) Skizzieren Sie kurz die Phasen der Annahme eines Prüfungsauftrags.

- 2) Worin besteht der Unterschied zwischen einem Auftragsbestätigungsschreiben und einer Vollständigkeitserklärung?
- 3) Erläutern Sie die Notwendigkeit und den Inhalt einer Prüfungsplanung.
- 4) Worum geht es bei der Netzplantechnik und welchen Beitrag kann diese Technik zur Lösung der Problematik der Prüfungsplanung leisten?
- 5) Welche zentralen Probleme bestehen im Rahmen der Prüfungsplanung? Wie gehen Sie bei der Lösung der Probleme vor?

zu Kapitel II, 4.1.1. (Systemprüfung)

- 1) Worum geht es bei der Systemprüfung? Beschreiben Sie den Ablauf einer Systemprüfung und ordnen Sie die Systemprüfung in den risikoorientierten Prüfungsansatz ein. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen dem Kontrollrisiko und dem inhärenten Risiko?
- 2) Wie muss der Prüfer im Rahmen der Prüfung der Vorratsinventur vorgehen? Gehen Sie dabei insbesondere auf die Prüfung des vorratsbezogenen internen Kontrollsystems ein.
- 3) Skizzieren Sie den Prozess einer Systemprüfung als hypothesengesteuerten heuristischen Suchprozess.
- 4) Wodurch unterscheiden sich das Ablaufmodell einer heuristisch orientierten Systemprüfung und der traditionelle Ablauf einer Systemprüfung (i.S. von IDW PS 260)?
- 5) Welche Konsequenzen können sich aus der Systemprüfung für die Erteilung des Bestätigungsvermerks ergeben?
- 6) Sie sind Abschlussprüfer der B-AG. Die B-AG ist eine große Kapitalgesellschaft, die einen HGB-Jahresabschluss erstellt. Auch die Abschlussprüfung erfolgt auf Basis der deutschen Normen. Sie sind mit der Prüfung der Vorratsinventur betraut. (alte Klausuraufgabe)
 - a) Auf der Grundlage welcher Norm(en) sind Sie zur Prüfung der Inventur verpflichtet?
 - b) Gehen Sie kurz auf den Prüfungsgegenstand ein.
 - c) Wie müssen Sie als Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung der Vorratsinventur vorgehen?

zu Kapitel II, 4.1.2. (analytische Prüfungshandlungen)

- 1) Welche Anwendungsgebiete eignen sich für den Einsatz analytischer Prüfungshandlungen?
- 2) Gehen Sie auf die Durchführung analytischer Prüfungshandlungen aus dem Blickwinkel des Risikomodells ein.
- 3) Stellen Sie das Ablaufmodell des Urteilsbildungsprozesses bei Einsatz analytischer Prüfungshandlungen dar und verdeutlichen Sie dieses Modell anhand eines geeigneten Beispiels.
- 4) Gehen Sie kurz auf den Inhalt der linearen Regressionsanalyse (Einfachregression) ein; skizzieren Sie auch kurz die statistischen Zusammenhänge. Inwieweit lässt sich das Instrumentarium der Regressionsanalyse für prüferische Zwecke nutzen? Nennen Sie mögliche Einsatzgebiete.
- 5) Geben Sie einen systematischen Überblick über Ihnen bekannte analytische Prüfungshandlungen.

zu Kapitel II, 4.1.3. (Einzelfallprüfungen)

- 1) Ordnen Sie die statistische Stichprobenerhebung in den risikoorientierten Prüfungsansatz ein und zeigen Sie mögliche Interdependenzen auf.
- 2) Gehen Sie kurz auf die folgenden Punkte ein:
 - a) Nennen Sie die Voraussetzungen für die Anwendung der statistischen Zufallsauswahl.
 - b) Nennen Sie Verfahren zur Auswertung von Zufallsstichproben und grenzen Sie diese voneinander ab.
 - c) Welche Faktoren determinieren den Umfang einer statistischen Stichprobe?
 - d) Wann ist das Problem der Fehlerhochrechnung evident? Gehen Sie kurz auf die grundsätzliche Vorgehensweise ein.
 - e) Halten Sie die bewusste Auswahl oder die repräsentative Zufallsauswahl für geeigneter?
- 3) Helmut Sucher ist als Mitglied eines Prüfungsteams mit der Prüfung der Abschlussposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ betraut. Seine ersten Untersuchungen haben ergeben, dass diese Position sich aus 800 annähernd gleichwertigen Debitorensalden zusammensetzt. Die einzelnen Konten sowie eine Saldenliste liegen vor.

Der Mandant (die TeldöFax AG) befindet sich in einer angespannten Geschäftslage. Zudem ist eine wesentliche Anzahl von Einzelforderungen seit langem fällig, so dass Helmut das inhärente Risiko als hoch einstuft (IR = 0,9).

Ein internes Kontrollsystem ist vorhanden. Aufgrund durchgeführter Kontrolltests ist davon auszugehen, dass das interne Kontrollrisiko als gering einzuschätzen ist (CR = 0,2).

Weiterhin glaubt Helmut, mit Hilfe der durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen mit 15 %iger Sicherheit Fehler entdecken zu können.

Welches weitere Vorgehen ist Helmut aus dem Blickwinkel des Risikomodells anzuraten, um eine ausreichende Prüfungssicherheit zu erlangen? Geben Sie konkrete Hinweise für das prüferische Vorgehen.

Die nachstehenden Hilfsmittel sind bei Bedarf heranzuziehen:

- a) Formel zum Schätzen von Fehleranteilen in der Grundgesamtheit mit Hilfe von Schätzstichproben unter der Annahme einer Normalverteilung ($n/N > 0,05$).

$$P = p \pm t \cdot \sqrt{\frac{p \cdot (1 - p)}{n} \cdot \frac{N - n}{N - 1}}$$

b) Formel zur Ermittlung des notwendigen Stichprobenumfangs bei der Anwendung von Schätzstichproben unter der Annahme einer Normalverteilung ($n/N > 0,05$)

$$n = \frac{t^2 \cdot p \cdot q \cdot N}{t^2 \cdot p \cdot q + (N - 1) \cdot (P - p)^2}$$

c) Sicherheitsgrad in % in Abhängigkeit von t

t	0,67	1	2	3	4
Sicherheitsgrad in %	50	68,3	95,5	99,7	99,9

4) Gehen Sie allgemein auf das Monetary-Unit-Sampling-Verfahren (MUS) ein.

Weiterhin ist die folgende Fallstudie zu bearbeiten: Da sich der Mandant in einer angespannten wirtschaftlichen Situation befindet und seitens der Kapitalmarktteilnehmer ein erheblicher Druck auf das Management ausgeübt wird, ein hohes Jahresergebnis auszuweisen, sind im Prüffeld der Vorräte Überbewertungen zu erwarten.

Das Prüffeld besteht aus 2.288 Elementen. Die erwartete Fehlerrate ist kleiner als 10 %. Aus dem Prüffeld mit einem Gesamtbuchwert (Y) von 300.000 € wird eine (Vorab-)Stichprobe vom Umfang 60 gezogen. In der (Vorab-)Stichprobe wurde 1 Fehler festgestellt. Das maximal akzeptierbare Prüfungsrisiko beträgt 5 %. Die materiality-Grenze (M) beträgt 7,5 % vom Gesamtbuchwert. Anzuwenden ist das MUS. Geben Sie den Stichprobenumfang (n) an, der mindestens zu ziehen ist.

Aufgrund der zuvor gezogenen Stichprobe werden 2 fehlerhafte Elemente festgestellt:

Element-Nr.	Buchwert (Ist-Wert)	Soll-Wert
343	1.950 €	1.900 €
391	8.450 €	8.000 €

Ist das Prüffeld bei Anwendung der Durchschnittsfehlermethode als ordnungsgemäß anzunehmen oder abzulehnen?

Hilfsmittel: Zuverlässigkeitsfaktoren (obere Fehlerintensitäten) in tabellierter Form

Zuverlässigkeitsfaktor bei einem Sicherheitsgrad von 90 %	2,303	3,890	5,322	6,681	7,994	9,275
Zuverlässigkeitsfaktor bei einem Sicherheitsgrad von 95 %	2,996	4,744	6,296	7,754	9,154	10,513
Zuverlässigkeitsfaktor bei einem Sicherheitsgrad von 99 %	4,61	6,64	8,41	10,05	11,61	13,11
entdeckte Fehleranzahl in der Stichprobe (x)	0	1	2	3	4	5

- 5) Geben Sie bitte für die folgenden Aussagen durch Ankreuzen an, ob sie richtig oder falsch sind.

Aussagen	Richtig	Falsch
Bei der statistischen Zufallsauswahl hat jedes Element der Grundgesamtheit eine Chance, in die Stichprobe zu gelangen.		
Bei der bewussten Auswahl hat jedes Element der Grundgesamtheit eine Chance, in die Stichprobe zu gelangen.		
Das Alpha-Risiko besagt, dass der Prüfer z.B. auf Basis der Ergebnisse einer statistischen Zufallsauswahl das Prüffeld als normenkonform beurteilt, obwohl es wesentliche Fehler beinhaltet.		
Ist das Prüffeld nicht homogen, muss für die Anwendung der statistischen Zufallsauswahl eine Schichtung erfolgen.		
Bei Entdeckungsstichproben versucht man die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung fehlerhafter Elemente in der Grundgesamtheit zu berechnen.		
Bei der Annahmestichprobe werden Hypothesen über den wahren Zustand der Grundgesamtheit anhand von Stichprobenergebnissen überprüft.		
Der heterograde Fall der Schätzstichprobe schließt von dem in einer Stichprobe vorgefundenen Anteil fehlerhafter Elemente auf den Anteil fehlerhafter Elemente in der Grundgesamtheit.		
Die Normalverteilung unterstellt, dass sich der Fehleranteil der Stichprobe (n) normal um den tatsächlichen Fehleranteil der Grundgesamtheit (P) verteilt.		
Im Rahmen der Stichprobenerhebung lassen sich exakte Ergebnisse nur unter Anwendung der hypergeometrischen Verteilung ermitteln.		
Die statistische Zufallsauswahl ist der bewussten Auswahl bei systematischen Fehlern überlegen.		
Die statistische Zufallsauswahl ist im Vergleich zur bewussten Auswahl dann von Vorteil, wenn es an geeigneten Vorinformationen für eine subjektive Auswahl fehlt.		
Der vorläufige Wert für ein Prüffeld beträgt 900 T€. Die materiality-Grenze wird mit 4 % festgesetzt. Weiterhin gilt: $N = 4.500$ und $n = 450$. Der wertmäßige Fehler in der Stichprobe beträgt 3.333 €. Unter Verwendung der vereinfachten Formel zur Fehlerhochrechnung ist das Prüffeld ordnungsgemäß.		
Der Prüfer gelangt unter Anwendung der statistischen Zufallsauswahl zu dem Ergebnis, dass das Fehlerausmaß wesentlich ist. Weigert sich der Mandant, entsprechende Korrekturbuchungen sowie ggf. Systemverbesserungen durchzuführen, muss der Prüfer hierüber im Prüfungsbericht berichten. Konsequenzen für den Bestätigungsvermerk kommen allerdings nicht in Betracht.		
Beim Monetary-Unit-Sampling beträgt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Stichprobenelement mit einem Buchwert von 0 in die Stichprobe gelangt, $1/\text{Anzahl der Geldeinheiten der Grundgesamtheit auf Buchwertbasis}$.		

zu Kapitel II, 4.2. (Ausgestaltung des risikoorientierten Prüfungsansatzes)

- 1) Welche Ansatzpunkte einer risikoorientierten Prüfung kennen Sie?
- 2) Legen Sie die Grundzüge einer abschlusspostenorientierten Prüfung dar und verdeutlichen Sie Ihr Vorgehen am Beispiel der Prüfung der Abschlussposition "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen".
- 3) Legen Sie die Grundzüge einer geschäftsrisikoorientierten Prüfung dar und gehen Sie dabei insbesondere auf die Bridging-Problematik ein.
- 4) Wodurch unterscheiden sich das Prüfungsrisiko und das Geschäftsrisiko (des Mandanten)? Verdeutlichen Sie Ihre Ausführungen vor dem Hintergrund des Risikomodells.
- 5) In welchem Zusammenhang stehen eine geschäftsrisikoorientierte und eine abschlusspostenorientierte Prüfung?
- 6) Welchen Stellenwert besitzt die statistische Zufallsauswahl im Rahmen einer geschäftsrisikoorientierten Prüfung?
- 7) Die Medienbeobachtungs-GmbH (M-GmbH) mit Sitz in Berlin beschäftigt sich damit, für ihre Kunden Dienstleistungen in Form von Medienrecherchen und -analysen zu erstellen. Dabei geht es darum, dass die Kunden der M-GmbH verschiedene Suchbegriffe (z.B. Produkte des Kunden oder Konkurrenzprodukte sowie der Kundename selbst) vorgeben und die M-GmbH alle Print- und Internet-Medien nach diesen Kriterien untersucht und die Auswertungen (sog. Clippings; z.B. in Form von Zeitungsausschnitten) für den Kunden bereitstellt. Bei der digitalen Weitergabe der Clippings sind urheberrechtliche Bestimmungen zu beachten. Seit kurzem bietet die M-GmbH auch die Dienstleistung „TV-Beobachtung“ an.

Die M-GmbH verfügt über eine Vertriebsmannschaft von 15 Mitarbeitern und ein Recherche-team (Produktion) von 90 Mitarbeitern; in der Verwaltung sind 5 Personen (davon ist eine Person mit der Abwicklung von Reklamationen und der Qualitätssicherung betraut) beschäftigt. Die beiden Gesellschafter der GmbH Edmund Haber (72 Jahre) und Hubertus Tönnes (68 Jahre) leben in Arles (Frankreich). Der Geschäftsführer Otto Osteronkel leitet die GmbH seit 3 Jahren; es existieren variable Vergütungsbestandteile. Um Kosten einzusparen, wurden im letzten Jahr Teile der Produktion nach Stettin (Polen) verlagert. Weiterhin wurde im letzten Jahr ein kleinerer Wettbewerber, der sich auf die besonderen Bedürfnisse der Medienbeobachtung mittelständischer Kunden spezialisiert hat, zu einem Kaufpreis von 2 Mio. € erworben.

Für diese Form von Dienstleistungen existiert in Deutschland ein Marktvolumen in Höhe von jährlich 60 Mio. €. Die M-GmbH hat sich das strategische Ziel gesetzt, in Deutschland einen Marktanteil von 50 % zu erreichen (Marktführerschaft). Derzeit hält die M-GmbH einen Marktanteil von 27 %; es existieren noch zwei größere Konkurrenten mit einem Marktanteil von 24 % bzw. 29 %.

Sie sind mit der Prüfung der M-GmbH befasst. Geben Sie einen kurzen Überblick über den Ablauf einer geschäftsrisikoorientierten Prüfung. Diskutieren Sie mögliche Ansatzpunkte zur Lösung der Bridging-Problematik bei der Prüfung der M-GmbH. Welche weiteren Informationen benötigen Sie?

Hinweis: Wenn Sie eine Lösungsskizze an klaus.ruhnke@fu-berlin.de senden, aus der eine eingehende Beschäftigung mit der Thematik ersichtlich ist, erhalten Sie einige Lösungshinweise. Eine Korrektur der Ihrerseits zugesandten Lösungsskizze erfolgt indes nicht.

- 8) Geben Sie bitte für die folgenden Aussagen durch Ankreuzen an, ob sie richtig oder falsch sind.

Aussagen	Richtig	Falsch
Auch bei einer geschäftsrisikoorientierten Prüfung sind letztendlich die einzelnen Abschlussposten und die darin enthaltenen Aussagen zu prüfen.		
Bei einer abschlusspostenorientierten Prüfung geht der Prüfer zumeist progressiv vor.		
Die inhaltlichen Anforderungen an die Prüfung der Aussage "Bewertung" variieren u.U. in Abhängigkeit von den angewandten Rechnungslegungsnormen.		
Der Informationsverarbeitungsansatz besagt, dass der Prüfer auch bei schlecht strukturierten Aufgaben immer alle Informationen für die Beurteilung eines Sachverhalts heranziehen muss.		
Bei einer geschäftsrisikoorientierten Prüfung sind die eingesetzten Prüfungshandlungen mit den zuvor identifizierten Risiken zu verbinden.		
Bei einer geschäftsrisikoorientierten Prüfung werden keine Risiken festgestellt. In diesem Fall ist es nicht erforderlich, wesentliche Kontensalden detailliert zu prüfen.		
Bei der Prüfung der Abschlussposition „Vorräte“ beziehen sich auf die Inventur bezogene Prüfungshandlungen primär auf die Aussagenkategorie „Ausweis und Angaben“.		
Die PEST-Analyse dient der strukturierten Aufbereitung von Informationen über politische, ökonomische, unternehmensinterne und technologische Einflussfaktoren.		
Höhere Geschäftsrisiken führen c.p. dazu, dass der Prüfer weitere Prüfungshandlungen einsetzen muss, um über ein reduziertes Entdeckungsrisiko das Prüfungsrisiko auf das in den Prüfungsnormen vorgegebene Maß zu reduzieren.		
Eine abschlusspostenorientierte Prüfung folgt ausschließlich dem Bottom up-Ansatz.		
Das Five-Forces-Modell von Porter soll die Prozessanalyse unterstützen.		
Die Beschäftigung mit Schlüsselindikatoren soll dazu beitragen, dass der Prüfer eine unabhängige Erwartungshaltung hinsichtlich verschiedener Abschlussposten entwickelt.		

zu Kapitel II, 4.3. (ausgewählte Einzelprobleme)

- 1) Worum geht es bei der Prüfung geschätzter Werte und wie ist eine solche Prüfung durchzuführen?
- 2) Erläutern Sie den Unterschied zwischen Daten und Annahmen im Rahmen der Prüfung geschätzter beizulegender Zeitwerte.
- 3) Im Hinblick auf welche Aussagen eignen sich Saldenbestätigungen als Prüfungsnachweis? Wie beurteilen Sie die grundsätzliche Eignung von Saldenbestätigungen als Prüfungsnachweis?
- 4) Definieren Sie die folgenden Begriffe und grenzen Sie diese voneinander ab: Übernahme von Prüfungsurteilen Dritter, Verwendung von Prüfungsurteilen Dritter, Verwertung von Prüfungsurteilen Dritter.
- 5) Legen Sie den wesentlichen Unterschied zwischen den deutschen und internationalen Normen bei der Verwendung von Urteilen eines externen Prüfers dar. Welche Regelung ist nach

Ihrer Sicht vorzuziehenswert? Wie gehen Sie unter der Annahme einer bestehenden Abweichung vor, wenn Sie im Bestätigungsvermerk darauf verweisen wollen, dass die Prüfung sowohl den nationalen als auch den internationalen Prüfungsnormen genügt?

- 6) Als Mitglied eines Prüfungsteams sind Sie damit betraut, die Systemprüfung des Mandanten durchzuführen. Der Mandant wickelt seine Rechnungslegung über ein IT-System ab. Da der Mandant über eine Interne Revision verfügt und die eingesetzte Software bereits über ein Softwaretestat (sog. Softwarebescheinigung) verfügt, weist der Prüfungsleiter Sie an, keine Prüfungshandlungen durchzuführen. Was ist zu tun?
- 7) Sie sind Prüfer des Einzelabschlusses der TopTech AG, die gleichzeitig zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist. Der Mandant erteilt Ihnen den Auftrag zur Prüfung des Konzernabschlusses. Prüfen Sie, ob Sie den Auftrag annehmen dürfen; gehen Sie insbesondere darauf ein, welche Gründe einer Auftragsannahme entgegenstehen könnten.

zu Kapitel II, 4. (übergreifende Fragestellungen)

- 1) Worum geht es im Prüfungskontext bei der Bildung von Urteilshypothesen, Fehlerhypothesen und Erklärungshypothesen?
- 2) In welchem Zusammenhang stehen das Risikomodell, die abschlussposten- und die prozessorientierte Prüfung?
- 3) In welchem Zusammenhang stehen das Ablaufmodell des Urteilsbildungsprozesses bei Einsatz analytischer Prüfungshandlungen und das Risikomodell?
- 4) In welchem Zusammenhang stehen das Risikomodell und die Vorstellung einer Systemprüfung oder Einzelfallprüfung als hypothesengesteuerter heuristischer Suchprozess (i.S. des Problemlösungsmodells des Informationsverarbeitungsansatzes)?
- 5) Gehen Sie auf Art und Umfang der Prüfung des Deutschen Corporate Governance Codex durch den amtierenden Abschlussprüfer ein. Vergleichen Sie diese Prüfung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und arbeiten Sie ggf. bestehende Unterschiede heraus.

zu Kapitel II, 5. (Berichterstattungs-, Dokumentations- und Kommunikationsinstrumente)

- 1) Welche Formen der externen Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse kennen Sie? Geben Sie einen systematischen Überblick und gehen Sie kurz auf die einzelnen Formen ein.
- 2) Wann ist ein Bestätigungsvermerk einzuschränken und wann ist dieser zu versagen?
- 3) Sie sind mit der Prüfung der börsennotierten Kommerz AG beauftragt. Der vorläufige (ungeprüfte) Abschluss weist einen Umsatz von 50 Mio. €, eine Bilanzsumme von 60 Mio. € sowie einen Jahresüberschuss von 2 Mio. € aus. Bezüglich der Bewertung der Vorräte vertritt das Management die Auffassung, diese seien in Höhe von 12 Mio. € anzusetzen. Dagegen sehen Sie die Notwendigkeit, die Vorräte wegen gesunkener Absatzpreise um 2,3 Mio. € außerplanmäßig abzuschreiben. Weitere Beanstandungen haben sich im Zuge der Abschlussprüfung nicht ergeben. Diskutieren Sie mögliche Konsequenzen im Rahmen der externen Berichterstattung.

- 4) Geben Sie bitte für die folgenden Aussagen durch Ankreuzen an, ob sie richtig oder falsch sind.

Aussagen	Richtig	Falsch
Eine Aktiengesellschaft kann eine Kapitalerhöhung nur dann durchführen, wenn der Jahresabschluss über einen ungeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers verfügt.		
Obgleich der Jahresabschluss der High Tech AG über einen Versagungsvermerk verfügt, kann dieser festgestellt werden.		
Der Prüfungsbericht ist ein schriftliches Instrument der externen Berichterstattung des Abschlussprüfers an die Stakeholder.		
Der Abschlussprüfer ist nicht verpflichtet, an den Verhandlungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss und den Lagebericht teilzunehmen.		
Ein Prüfungshemmnis liegt z.B. vor, wenn der Mandant dem Prüfer Daten nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt.		
Die Arbeitspapiere unterteilen sich in Management Letter und Dauerakte.		
Ein Abschluss, der nicht geprüft wurde, kann auch nicht festgestellt werden.		
Nach deutschen Prüfungsnormen ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Das formal vergleichbare internationale Berichterstattungsinstrument ist der Auditor's Report.		
Ein uneingeschränkter Prüfungsbericht wird erteilt, wenn keine wesentlichen Beanstandungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht zu erheben sind.		
Handelsregisterauszüge und Gesellschaftsverträge der zu prüfenden Gesellschaft sind mögliche Bestandteile der laufenden Arbeitspapiere.		

zu Kapitel II, 6. (Fraud und going concern)

- 1) Definieren Sie den Begriff 'Fraud' i.S. von ISA 240 und grenzen Sie diesen zu dem umgangssprachlichen Begriff 'Betrug' ab.
- 2) Was ist unter der positiven Suchverantwortung des Abschlussprüfers im Kontext einer Fraud-Prüfung zu verstehen?
- 3) Gehen Sie auf die Besonderheiten der Prüfungsdurchführung im Kontext einer Fraud-Prüfung ein.
- 4) Gehen Sie auf die Prüfung der going concern-Annahme im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nach nationalen und internationalen Normen ein.
- 5) Sie sind mit der Prüfung der Industrie AG befasst. Anzuwenden sind die deutschen Rechnungslegungs- und Prüfungsnormen. Die Industrie AG hat die Zahlungen an ihre Lieferanten und Mitarbeiter noch nicht eingestellt; gleichwohl sind Zahlungsprobleme unverkennbar. Zu prüfen ist die Gültigkeit der going concern-Annahme. Welche Prüfungshandlungen tätigen Sie und welche Unterlagen fordern Sie vom Mandanten an?
- 6) Welche Berichterstattungserfordernisse können sich für einen Abschlussprüfer in Zusammenhang mit der Beurteilung der going concern-Annahme ergeben? Anzuwenden sind die deutschen Normen.
- 7) Welchen Beitrag vermag die Diskriminanzanalyse im Rahmen der Beurteilung der going concern-Annahme zu leisten? Gehen Sie auch kurz auf die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Durchführung einer Diskriminanzanalyse ein.

- 8) Welchen Beitrag können analytische Prüfungen zur Beurteilung der going concern-Annahme leisten? Gehen Sie auch auf das in Zusammenhang mit Abschlusskennzahlen stehende Konzept der Arbeitshypothesen ein und verdeutlichen Sie Ihr Vorgehen anhand von drei Kennzahlen.

zu Kapitel II, 7. (Erlangung von Prüfungsnachweisen bei IT-Einsatz)

- 1) Was versteht man unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des IT-Einsatzes und wie sind diese Grundsätze herzuleiten? Gehen Sie auf wesentliche Grundsätze ein. Welche Bedeutung besitzen diese Grundsätze für den Abschlussprüfer?
- 2) Sie sind mit der Prüfung eines Mandanten betraut, der seine Rechnungslegung über eine IT-gestützte Buchführung/Rechnungslegung abwickelt. Warum ist es notwendig, für die Zwecke der Systemprüfung IT-gestützte Prüfungstechniken einzusetzen?
- 3) Gehen Sie auf die Systemprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unter besonderer Berücksichtigung der IT-gestützten Systemprüfung ein.
- 4) Beschreiben Sie die Funktionsweise der Testdatenmethode. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Testdatenmethode und dem Einsatz von Prüfsprachen? Beschreiben Sie die Verwertung der im Rahmen der Testdatenmethode erlangten Prüfungsnachweise aus dem Blickwinkel des Risikomodells. Was ist zu tun, wenn Sie feststellen, dass die Eingabekontrollen bei einer bestimmten Kategorie von Testdaten versagen?
- 5) Gehen Sie kurz auf die sog. 'Integrated Test Facilities' ein. Warum entfällt bei Einsatz dieser Prüfungstechnik die Überprüfung der Programmidentität?
- 6) Was versteht man unter der Überprüfung der Programmidentität und welche Prüfungstechniken kennen Sie, die (direkt oder indirekt) auf eine solche Prüfung abzielen?
- 7) Gehen Sie auf die Funktionsweise von Prüfsprachen ein. Weiterhin sind die Einsatzmöglichkeiten von Prüfsprachen darzulegen. Beschreiben Sie die Verwertung der im Rahmen des Einsatzes von Prüfsprachen erlangten Prüfungsnachweise aus dem Blickwinkel des Risikomodells.
- 8) Beschreiben Sie kurz, worum es bei dem Benford'schen Gesetz geht. Wie ist die Anwendung dieses Gesetzes in das Ablaufmodell des Urteilsbildungsprozesses bei Einsatz analytischer Prüfungshandlungen einzuordnen? Das Benford'sche Gesetz gibt für die Ziffer 7 (erste Ziffer) die Wahrscheinlichkeit $p=0,05799$ vor. Was ist zu tun, wenn 23 % der Positionen einer Lagerbestandsdatei mit der Ziffer 7 beginnen?

zu Kapitel II, 8. (Prüfung des Risikofrüherkennungssystems)

- 1) Wie beurteilen Sie die folgende Aussage: "Die Regelungen zur Etablierung und zur Prüfung eines Risikofrüherkennungssystems zielen darauf ab, dass die Unternehmen möglichst keine Risiken eingehen sollen."
- 2) Gehen Sie auf die Notwendigkeit und die Inhalte der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems ein.
- 3) Welche externen Berichterstattungspflichten bestehen in Zusammenhang mit der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems? Wie beurteilen Sie diese?
- 4) Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems und der Prüfung der going concern-Annahme?

zu Kapitel II, 9. (Anmerkungen zur Qualitätssicherung)

- 1) Geben Sie einen Überblick über die interne Qualitätssicherung und die externe Qualitätskontrolle. Warum gibt es intern und extern ausgerichtete Maßnahmen, die auf die Einhaltung der erforderlichen Prüfungsqualität abzielen?
- 2) Welche Aufgaben hat die „Kommission für Qualitätskontrolle“ und der „Prüfer für Qualitätskontrolle“ und in welchem Zusammenhang stehen die beiden zuvor Genannten?

Kapitel III

zu Kapitel III, 1. (Rahmenbedingungen)

- 1) Warum kann der Abschlussprüfer mandantenspezifische Beratungsleistungen i.d.R. kostengünstiger erbringen als ein externer Berater? Welche Probleme können in Zusammenhang mit der Erbringung von Beratungsleistungen durch den amtierenden Abschlussprüfer auftreten?
- 2) Worin liegen die Unterschiede zwischen Prüfung, Begutachtung und Beratung?

zu Kapitel III, 2. (Leistungsprogramm)

- 1) Warum schreibt der Gesetzgeber die Erbringung gesetzlicher Prüfungsleistungen zwingend vor? Geben Sie einen Überblick über mögliche gesetzliche Prüfungsleistungen.
- 2) Beinhaltet die Jahresabschlussprüfung eine Beurteilung der Geschäftsführungstätigkeit? Welche Prüfungen kennen Sie, die eine solche Beurteilung vorsehen?
- 3) Gehen Sie auf die Besonderheiten der Prüfung von Kreditinstituten ein.
- 4) Gehen Sie auf die Besonderheiten der Prüfung von Genossenschaften ein.
- 5) Wann ist ein Abhängigkeitsbericht zu erstellen und zu prüfen? Welche Probleme treten hierbei auf?
- 6) Worum geht es bei den freiwillig vereinbarten Prüfungsleistungen i.S. des IFAC Framework und ISAE 3000? Gehen Sie bei Ihren Ausführungen auch auf den Unterschied zwischen einem assertion based-engagement und einem direct reporting-engagement ein.
- 7) Worin besteht der Unterschied zwischen einer Prüfungsdienstleistung, die freiwillig auf der Grundlage der internationalen Prüfungsnormen erbracht wird einerseits und einer Jahresabschlussprüfung andererseits?
- 8) Wann ist ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen daran interessiert, freiwillig eine Prüfungsdienstleistung in Anspruch zu nehmen? Gehen Sie allgemein auf die Frage ein und verdeutlichen Sie Ihre Ausführungen anhand von zwei Beispielen. Sehen Sie einen Zusammenhang zum CAPM-Modell? Ein ggf. bestehender Zusammenhang ist näher zu erläutern.
- 9) Aufgrund der Knappheit an personellen Ressourcen für die Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich E-Commerce herrscht am Kapitalmarkt Unsicherheit, ob die personellen Ressourcen der börsennotierten Invent AG ausreichen, um die anstehenden Forschungsprojekte fristgerecht zu bewältigen. Die Invent AG verfolgt die Einschätzungen des Kapitalmarktes und stellt fest, dass der Kapitalmarkt aus dem zuvor genannten Grunde in den Börsenkurs einen hohen Risikoabschlag „einpreist“. Aus diesem Grund tritt die Invent AG an Sie in Ihrer Eigenschaft als Wirtschaftsprüfer heran und beauftragt Sie damit, dem Kapitalmarkt ein Signal zu geben, dass die personellen Ressourcen ausreichen, um die Projekte durchzuführen. Was ist aus Prüfersicht im Folgenden zu tun? Geben Sie einen Überblick über die möglichen Schritte und zeigen Sie mögliche Szenarien auf.